

Allgemeine Preise für die Grundversorgung Strom

Dieses Preisblatt ist gleichzeitig das Preisblatt zum Tarif für Kunden, die am 12. Juli 2005 einen entsprechenden Liefervertrag von EG Engelsberg hatten

1) Haushaltskunden * im Sinne § 3, Satz 22 des EnWG

gültig ab 1.1.2019

		ohne	mit
		Umsatzsteuer	
1. Für Kunden ohne Leistungsmessung			
Solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift			
1.1 Verbrauchspreise			
1.1.1 ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	25,61	30,47
1.1.2 mit Schwachlastregelung			
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	27,39	32,59
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	24,22	28,82
1.2 fester Leistungspreis je Kundenanlage	EURO/Jahr	75,08	89,35
1.3 Verrechnungspreise (siehe Ziffer 3)			
2. Durchschnittspreisbegrenzung			
2.1 Arbeitspreise			
2.1.1 ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	Cent/kWh	37,17	44,23
3. Verrechnungspreise			
3.1 je Wechselstromzähler	EURO/Jahr	15,33	18,24
3.2 je Drehstromzähler	EURO/Jahr	25,76	30,65
3.3 je 1/4 –Stunden-Leistungszähler	EURO/Jahr	62,65	74,55
3.4 für Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage	EURO/Jahr	22,05	26,24
3.5 je Stromwandlersatz	EURO/Jahr	33,75	40,16

Alle in den Ziffern 1 bis 4 für ein Jahr angegebenen Preise und Verbrauchspreise beziehen sich auf 365 Tage

Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) wird geschaltet von Montag - Freitag von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von Samstag 13.00 Uhr – Montag 6.00 Uhr.

Die Verbrauchs- und Arbeitspreise enthalten alle ges. Abgaben und Steuern.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer ab 01.01.2007 19,0 % (es kommt immer die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Ansatz)

* Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letzverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Informationen zur Preisanpassung

Information zu Kalkulationsbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 und S. 3 StromGVV				
		bis 31.12.2018	Veränderung	ab 01.01.2019
Netznutzung +				
Fiskalanteil				
Netznutzung:	netto	4,59	3,28	7,87
Fiskalanteil:				
§ 60 Absatz 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	netto	6,792	-0,387	6,405
§ 4 Absatz 1 und 2 Konzessionsabgabeverordnung	netto	1,32	unverändert	1,32
§ 3 Stromsteuergesetz vom 24.März 1999	netto	2,05	unverändert	2,05
§ 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	netto	0,345	-0,065	0,28
§19 StromNEV-Umlage	netto	0,37	-0,065	0,305
§ 17 EnWG Offshore Haftung	netto	0,037	0,379	0,416
§ 18 Abschaltbare Lasten	netto	0,011	-0,006	0,005
Summe Fiskalanteil	netto	10,925	-0,144	10,781
Messstellenbetrieb	netto	100,84 €	0	100,84 €
Messung (Grundpreis)				